



Amtlicher Teil

Gestaltungssatzung

Nr. 015 der Gemeinde Jüchen

Für die Gestaltung des Ortsbildes hat der Rat der Gemeinde Jüchen aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 08. 1984 (GV NW, S. 475) § 81 Bauordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 06. 1984 (GV NW, S. 419, berichtigt August 1984 - SVG.NW.232) die folgenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen:

§ 1

Umfang der Satzung

Die Satzung besteht aus einem Textteil und einem Gestaltungsplan mit örtlichen Bauvorschriften.

§ 2

Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 015 „Jüchener Straße/Schulstraße“ im Ortsteil Gierath.

§ 3

Dachformen

Im gesamten Bereich des Plangebietes werden Satteldächer oder Doppelwalmdächer mit einer Dachneigung von 38 bis 45° zugelassen.

Bei den Krüppelwalmdächern muß zwischen der Traufe und der Längsseite des Hauses und der Traufe auf der Giebelseite ein Höhenunterschied von mindestens 2 m bestehen.

§ 4

Dachaufbauten

Dachaufbauten sind als Dachgauben zulässig. Je Traufseitenlänge sind max. 30 % als Dachaufbau zugelassen.

§ 5

Rechtswirksamkeit

Die Satzung über die gestalterischen Festsetzungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 015 „Jüchener Straße/Schulstraße“ im Ortsteil Gierath tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Gestaltungssatzung Nr. 015 der Gemeinde Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GONW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Gemeindevorstand hat den Satzungsbeschluß vorher genehmigt oder
- der Form- und Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift als Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, den 20. 6. 1989

Bürgermeister
Giesen

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung vom 19. 6. 1989 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Bedburdyck gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2253) wie folgt beschlossen:

Der Gemeinderat beschloß die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 - Bedburdyck - für den Bereich des Grundstückes Gemarkung Bedburdyck, Flur 13, Nr. 245, gem. § 10 BauGB als Satzung.

Entwurfsbegründung und Entscheidungsbegründung stimmen überein.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluß des Gemeinderates vom 19. 6. 1989 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Bedburdyck gem. § 12 BauGB rechtsverbindlich. Die Vorschriften des § 215 BauGB bleiben unberührt.

Die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 Bedburdyck wird mit Begründung im Verwaltungsgebäude II der Gemeindeverwaltung Jüchen, Markt 6, 4053 Jüchen 1, Zimmer 17, während der Dienststunden, u. z. von montags bis freitags von 7.30 Uhr-12.30 Uhr, montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, mittwochs von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Ende des amtlichen Teils

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB in der jeweils geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches ist gem. § 215 BauGB unbeachtlich, wenn diese Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften im Falle des § 215 Abs. 1 Ziffer 1 in Verbindung mit § 214 Abs. 1 Ziffer 1 u. 2 nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser vereinfachten Änderung schriftlich gegenüber dem Gemeindevorstand in 4053 Jüchen 1, Odenkirchener Straße 24, geltend gemacht worden ist. Mängel in der Abwägung gem. § 215 Abs. 1 Ziffer 2 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit von Form- und Verfahrensmängeln ist ausgenommen bei der Verletzung von Vorschriften über das Anzeigeverfahren und die Veröffentlichung.

Jüchen, den 20. 6. 1989

Der Bürgermeister
Giesen

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund § 10 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Agrarstatistiken vom 15. 3. 1989 (BGBl. I. S. 469) findet in der Zeit vom 3.-10. Juli 1989 eine

Repräsentative Gemüseanbauerhebung

über den Verkaufsanbau von Gemüse und Erdbeeren auf dem Freiland, in Gewächshäusern und Frühbeeten statt.

Die Erhebung erstreckt sich nur auf die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen auf Stichprobenbasis ermittelten Betriebe und Gemüsezahlflächen. Erfaßt wird der für den Verkauf erfolgte bzw. beabsichtigte Anbau von Gemüse und Erdbeeren des Jahres 1989.

Die in die Stichprobe einbezogenen Anbauer bekommen von der Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung einen Erhebungsvordruck zugestellt. Die Anbauer oder ihre Vertreter sind nach §§ 9 und 50 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des o. a. Gesetzes und nach §§ 11/15 Abs. 3 und 26 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) vom 22. 1. 1987 (BGBl. I. S. 462, 565) verpflichtet, alle Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und fristgerecht sowie kosten- und portofrei auf den vorgesehenen Erhebungsvordruck zu machen. Wer seine statistische Auskunftspflicht schuldhaft verletzt, begeht nach § 23 BStatG eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Gemäß § 15 Abs. 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebbare Wirkung.

Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die für eine Bundesstatistik gemacht werden, sind nach § 16 Abs. 1 BStatG geheimzuhalten; insbesondere ist eine Weitergabe an die Finanzverwaltung ausgeschlossen.

Die Ergebnisse dienen wichtigen ernährungs- und volkswirtschaftlichen Zwecken. Sie werden insbesondere für die Ermittlung der inländischen Gemüseerzeugung und zur Beurteilung der Marktversorgung sowie für agrar- und handelspolitische Planungen und Maßnahmen benötigt. Die wahrheitsgemäße und rechtzeitige Feststellung des gesamten Anbaues liegt daher im eigenen Interesse der Anbauer.

Anmeldungen Volkshochschule

Ab sofort liegen im Verwaltungsgebäude I, Odenkirchener Str. 24, Jüchen, und in den Banken und Sparkassen des Gemeindegebietes die Programmhefte für das Herbstsemester 1989 der Volkshochschule Grevenbroich, Nebenstelle Jüchen, aus.

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Jüchen über die Kurse in Jüchen, wird in der ersten Augustwoche erfolgen. Die Anmeldungen können ab sofort im Verwaltungsgebäude I, Odenkirchener Str. 24, Jüchen, Zimmer 25, zu den bekannten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung erfolgen.

Besondere Anmeldezeiten für Berufstätige sind am Sonntag, dem 13. August 1989, zwischen 10.00 und 15.00 Uhr eingerichtet. Anmeldebeschluß ist am Mittwoch, dem 16. August 1989.

Wir empfehlen Ihnen, sich schriftlich über die in den Programmheften abgedruckten Anmeldekarten anzumelden. Sie können dieser Anmeldung entweder einen Verrechnungsscheck beilegen oder die Abbuchungsvollmacht auf der Anmeldekarte ausfüllen. (Bitte Unterschriften nicht vergessen!) Die Anmeldebestätigung wird Ihnen zugesandt.

Jüchen, den 23. 6. 1989

Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung (5. Änderung) des Bebauungsplanes - Umsiedlung -

- hier: a) Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 8. 12. 1986 (BGBl. I. S. 2243)
b) Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung vom 19. 6. 1989 die Aufstellung (5. Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 015 „Umsiedlung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Das Gebiet liegt im Osten des Bebauungsplanes und umfaßt die Parzeller Flur 8, Nr. 604, 605, 654 und 655.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschloß die Beteiligung der Bürger erfolgt durch ein Verzeichnis der Planentwürfe, und zwar in der Zeit vom 3. bis 10. Juli 1989.

Der Planentwurf ist einzusehen beim Bürgermeisteramt in 4053 Jüchen 1, Markt 6, Zimmer 17, während der Dienststunden.

Dienststunden sind von montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr dienstags von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr, am freitag von 17.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr. Während der angegebenen Zeit wird den Bürgern Gelegenheit gegeben zur Äußerung und Erörterung der Angelegenheit. Die Gemeindeverwaltung wird dabei die allgemeinen Auswirkungen der Planung öffentlich darlegen. Außerdem wird die Beteiligung der Bürger an der Planung öffentlich bekanntgemacht.

Jüchen, den 22. 6. 1989

Raiffeisenbank Grevenbroich eG

- Der Vorstand -
Rhydter Straße 6-8
4048 Grevenbroich 1
Volksbank Neuss

Öffentliche Ausschreibung

Die Raiffeisenbank Grevenbroich eG und Immobilien GmbH als Erschließungsunternehmen gemäß Erschließungsvertrag mit der Gerneuss folgende Kanal- und Straßenbauarbeiten Jüchen-Gierath öffentlich aus:

Abschnitt 1 Kanalbau B-Plan 015 Jüchen
75 m Mischwasserkanal DN 250
110 m Mischwasserkanal DN 300
25 St. Kanalhausanschlüsse DN 150

Abschnitt 2 Straßenbau B-Plan 015 Jüchen
1000 m² Bodenabtrag
1500 m² Unterbau
1100 m² Betonsteinpflasterdecke
120 m² Pflasterklinkerdecke
120 m Klinkerrinne
450 m Bordsteine 8/20
4 St. Straßenabläufe einschl. Anschluß

Ausführungszeiten:
Abschnitt 1 - Anfang August 1989 bis Ende August und Baustraße
Abschnitt 2 - Anfang November 1990 - Ende November

Vom Bieter sind mit Angebotsabgabe gleichzeitig ausgeführte Arbeiten beizufügen: die entsprechenden Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes Die Ausschreibungsunterlagen werden nach dem 7. Juli 1989 bei der Ingenieur Partner, Hollerather Straße 17/19, 5 000 Kerzen 43 71 23 ab 12. Juli 1989 von der Post versandt. Anforderung der Angebotsunterlagen ist schriftlich beizufügen. Der Unkostenbeitrag ist bei der Angebotsabgabe zu zahlen. Die Angebotsunterlagen sind bis zum 1. August 1989 bei der Gemeindeverwaltung Jüchen, Bauamt, Markt 6, Jüchen, zu den Dienststunden einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindfrist endet am 1. August 1989.

Grevenbroich, 12. 06. 1989



FÜHRERSCHEIN ALLER KLASSEN

Ausbildung mit neuesten Fahrzeugen sowie modernsten Unterrichtsmethoden. Informieren Sie sich unverbindlich!

Ring-Fahrschule - Die Fahrschule mit Niveau -





Amtlicher Teil

Einladung

zur 2. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Gemeinde Jüchen (IV. Wahlperiode) am
Donnerstag, dem 25. Januar 1990, 16.00 Uhr,
 im Sitzungssaal des Hauses Katz in Jüchen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der frist- und formgerecht ergangenen Einladung.
2. Bestimmung eines Mitgliedes zum Mitunterzeichnen der Niederschrift.
3. Beschluß über Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses vom 4. Dezember 1989.
4. Vorträge von Vertretern des Erdverbandes und des Niederschlagsverbandes zur Situation der Abwasserbeseitigung.
5. Vortrag eines Vertreters des Kreises Neuss zur Situation der Müllbeseitigung.
6. Beratung über die Festsetzung der Gebührensätze (Entwässerungssatzung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung) 1990.
7. (vgl. Vorlagen zu TOP 6. der Ratsitzung am 21. 12. 1989) Beratung der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 1990 und des Investitionsprogrammes mit Finanzplan für die Haushaltsjahre 1989 - 1993.
8. Beteiligung der Gemeinde an der „Lokalradio Kreis Neuss GmbH und Co. KG“.
9. Zuschuß an die Caritas Hochneukirch für den Deutschunterricht familiärer Kinder.
10. Bürgerantrag betreffend Sicherheitsbeleuchtung und Bühne für die Peter-Bamm-Halle.
11. Unterbringung von Fundtieren im Kreistierheim Rommerskirchen-Oekoven.
12. Bildung von Kommissionen.
13. Mitteilungen des Ausschußvorsitzenden.
14. Mitteilungen der Verwaltung.

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Förderung des Mietwohnungsbaues in der Gemeinde Jüchen.
16. Dringlichkeitsbeschluß wegen Zinsänderung und Umschuldung von Krediten.
17. Stundungen.
18. Mitteilungen der Verwaltung.

Jüchen, den 12. Januar 1990

Holzner
 Bürgermeister

Bekanntmachung

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jüchen hier: Aufstellungsbeschluß gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat in seiner Sitzung vom 21. 12. 1989 die Durchführung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Bei der Änderung soll östlich des derzeitigen Sportzentrums in Jüchen eine Erweiterung der öffentlichen Grünfläche dargestellt werden. Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich.



Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluß des Gemeinderates vom 21. 12. 1989 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jüchen, 2. 1. 1990

Der Bürgermeister
 Holzner

Schadstoffmobil im Einsatz

Das Baumat der Gemeinde Jüchen teilt mit, daß das Schadstoffmobil am **Samstag, 20. 1. 1990** und am **Freitag, 26. 1. 1990**, wieder im Gemeindegebiet unterwegs ist. Abgegeben werden kann Sondermüll wie Hobbychemikalien, Medikamente, Reinigungsmittel, Farben, Klebstoffe und ähnliches. Anzutreffen ist das Schadstoffmobil am **Samstag, 20. 1. 1990** von 8.00 - 9.15 Uhr Hochneukirch, Peter-Bamm-Halle von 9.45 Uhr - 11 Uhr Jüchen, Haus Katz von 11.30 Uhr - 13.00 Uhr Bedburdyck, ehem. Grundschule am **Freitag, 26. 1. 1990** von 9.30 Uhr - 10.45 Uhr Neu-Garzweiler, Am Markt von 11.15 Uhr - 12.30 Uhr Otzenrath, Spielplatz Jahnstr./Braunstr. von 13.30 Uhr - 14.45 Uhr Holz, Kapelle von 15.15 Uhr - 16.30 Uhr Gierath, Schützenfestplatz, Gubberather Straße

1. Änderungssatzung

zur Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 015 der Gemeinde Jüchen vom 2. 1. 1990

Der Rat der Gemeinde Jüchen hat gem. § 4 GO NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. 8. 1984 (GV NW.S.475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. 6. 1989 (GV NW.S.362), § 81 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 6. 1984 (GV NW.S. 419) folgende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 015 der Gemeinde Jüchen beschlossen:

§ 1

§ 4 der Gestaltungssatzung vom 20. 6. 1989 wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung des Bebauungsplanes Nr. 015 der Gemeinde Jüchen wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Gemeindevorstand hat den Satzungsbeschluß vorher beanstanden oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel gegenüber der Gemeinde ist vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Jüchen, 2. 1. 1990

Der Bürgermeister
 Holzner

Schließung Hallenbad Hochneukirch

Das Hallenbad Hochneukirch bleibt aufgrund von Verzögerungen bei den Umbauarbeiten bis zum 4. Februar 1990 geschlossen.

Jüchen, den 13. 1. 1990

Strerath

Ende des amtlichen Teils

GV · 0 21 81 **TAXI** KAP. · 0 21 82
HÖFGES
40048 Tag und Nacht **2222**
 Krankenfahrten

Praxiseröffnung: Am 2. Januar 1990 habe ich meine urologische Fachpraxis eröffnet.
 Sprechstunden: Mo.-Fr. 9-12 Uhr
 Mo., Di., Do. 16-18 Uhr und nach Vereinbarung
Bruno Kuroczik · Arzt für Urologie
 Am Kühlenhof 1 (Ecke Mühlenstraße 21) · 4052 Korschenbroich 1,
 Telefon (0 21 61) 6 19 19 oder 6 19 10
 Privat: Jüchen-Wallrath · Telefon (0 21 82) 5 97 24

Heizung · Sanitär
Ölfeuerungsanlagen
Wartung

Heinz Sieben GmbH
 Tulpenstraße 7
 4053 Jüchen 2 - Hochneukirch
 Telefon 0 21 64 / 76 19

IHR SCHNELLER KONTAKT

Ein- und Zwei-Familien-Häuser, Baugrundstücke, ländliche Anwesen und Resthöfe suchen wir für auswärtige Kunden. Zwecks unverbindl. Beratung und Wertermittlung kommen wir gerne zu Ihnen. Anruf genügt.

LOHBERG Hildegard Pfister
 Immobilien · Miet-Service · Verwaltungen
 4053 Jüchen
 ☎ 0 21 65 / 20 90

braun
 Massivhaus KG

Sie wünschen sich ein Eigenheim? Dann tragen Sie uns Ihre Wünsche vor und nennen uns den Ihnen möglichen Kostenrahmen. Wir bemühen uns dann Ihr Wunschhaus zu realisieren. Näheres bitte sofort in unserer neuen Abteilung „Projektverwirklichung“ anfragen. Mit Braun - Massivhaus bauen heißt den sicheren Weg zum wirtschaftlichen Bauen wählen.
 5107 Simmerath, Hauptstraße 102
 Telefon 0 24 73 / 73 21 und 73 27

GASTSTÄTTE
Berliner Hof
 Inh. Hilde Herten
Schaan 32
 Telefon (0 21 65) 4 81
 „ 1949 - 1989 “
 40 Jahre
 Heinz und Hilde Herten
Jeden Donnerstagabend
Reibekuchen
- gut bürgerliche Küche -

An jedem 1. Wochenende im Monat „Schlafifest“

Dom **Stern** **Funk** **Kegelebahn**